

Alle Jahre wieder ...

Infoveranstaltung über Neuerungen aus dem Recht für Unternehmer zum Jahreswechsel



Dipl.-Kfm. und Dipl.-Finw. (FH)
Peer Niemeier Steuerberater

unliebsame Entscheidungen korrigiert. Aus der Flut neuer Bestimmungen sollen hier Auswirkungen aus dem Steuerrecht und dem Internetrecht für die Praxis herausgefiltert werden.

Gleichbehandlung

In diesem Jahr ergeben sich Auswirkungen u.a. durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit der vermeintlichen Vereinfachung steuerlicher Vorschriften (z.B. der Nachbesserung der Vorschriften zum Verlustverbrauch beim Mantelkauf), durch Anpassung an EU-Vorschriften, durch das Jahressteuergesetz 2010, das keine Steuerentlastung bringt, sondern Steuerschlupflöcher schließen soll (z.B. durch die Ausweitung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei der Umsatzsteuer).

Redaktionelle Beiträge können einen guten Steuerberater nicht ersetzen. Dieser

Der Jahreswechsel wird vom Gesetzgeber bevorzugt genutzt, Gesetze zu ändern oder anders auszulegen. Insbesondere werden dadurch dem Fiskus

sollte beraten über neue Möglichkeiten, Betriebsausgaben zwischen privatem und dienstlichem / beruflichen Anteil aufzuteilen. Aber nach wie vor ist ein objektiver Aufteilungsmaßstab erforderlich.

Für bis zum Jahresende 2010 abgeschlossene Kaufverträge sowie eingereichte Bauanträge kann noch der volle Vorsteuerbetrag geltend gemacht werden. Danach wird die Möglichkeit, die volle Vorsteuer nach dem Seeling-Modell in Anspruch zu nehmen, ausgehebelt.

Durch das Jahressteuergesetz 2010 wird die Steuerpflicht für Erstattungsinsen zur Einkommensteuer wieder hergestellt, die der Bundesfinanzhof zuvor gekippt hatte.

Der Steuerberater kann zwar den Erhalt der pauschalen PKW-Nutzungsbesteuerung bestätigen, muss aber darauf hinweisen, dass bei Ansatz des geldwerten Vorteils mit der Pauschale diese nunmehr für jedes vom Unternehmer nutzbare Firmenfahrzeug anzusetzen ist.

Er kann Entwarnung geben, dass eine Verschärfung der Rahmenbedingungen bei einer Selbstanzeige derzeit (noch) nicht umgesetzt wurde. Aber die Selbstanzeige muss jetzt allumfassend sein; eine Teilanzeige verhindert regelmäßig die Strafbefreiung.

Verbraucherschutz

Der Internethandel nimmt sprunghaft zu: kaum ein Unternehmer unterlässt es, die Absatzmöglichkeiten über das Netz zu

prüfen. Doch auch hier lauern neue Fallstricke. Der Verbraucherschutz soll gestärkt werden. Deshalb wurden die Angabepflichten auf der Homepage durch die DL-Info-VO (z.B. durch Angabe der Allgemeinen Auftragsbedingungen) neu gefasst. Bei den Fernabsatzverträgen (E-Contracting) ist das Widerrufs- und das Rückgaberecht im BGB für den Verbraucher gestärkt worden. Daneben wurden die Grenzen des zulässigen Online-Marketings neu gezogen, um den Verbraucher vor lästigen Werbeangeboten zu schützen.

Diese Hinweise können einen guten Anwalt für Internetrecht nicht ersetzen, wenn die neuen Bestimmungen von unliebsamen Konkurrenten dazu genutzt werden, Abmahnverfahren in Gang zu setzen. Neue Medien wie Twitter & Co. eröffnen neue Absatzkanäle, doch welchen Regeln unterliegen sie, welche Risiken bergen sie?

Um über die Risiken aufzuklären, wurde der Kooperationspartner Wandscher & Partner gewonnen, zum Thema Neuerungen im Internetrecht zu referieren. Erwarten Sie interessante Ausführungen von RA Dr. jur. Matthias Weiß, Fachanwalt für IT-Recht.

VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER begleiten Sie nachhaltig durch den Dschungel unternehmerischer Vorschriften. Überzeugen Sie sich durch ein unverbindliches Gespräch bei der Vortragsveranstaltung am 26.01.2010. Auch für Unternehmer geeignet, die mehr von Ihrem Steuerberater verlangen.

Peer Niemeier | peer.niemeier@obic.de
VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER

Einladung

Infoabend im OBIC Wechloy

am 26. Januar 2011 • 18 bis 20 Uhr • Ammerländer Heerstr. 231 • 26129 Oldenburg

Neues aus dem Steuerrecht ▪ Dipl. Kaufmann Dipl.-Finanzwirt (FH) **Peer Niemeier** Steuerberater
Neues aus dem Internetrecht ▪ Dr. jur. **Matthias Weiß** Rechtsanwalt Fachanwalt für IT-Recht

VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

WANDSCHER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE IM PAKT UND NOTAREN



Melden Sie sich an auf www.obic-steuerrecht.de/anmeldung
oder telefonisch unter 0441 - 9716 - 2302 (Frau Bergmann)

Anmeldung bis 24.01.2011 erbeten

